

Vorwort

NÉOPHYTOS EDELBY
TEODORO JIMÉNEZ-URRESTI
PETRUS HUIZING

«Das wunderbare Geheimnis (sacramentum) der ganzen Kirche» (Liturgie 5) schließt als «komplexe Realität» einen doppelten Aspekt in sich: den ihres unsichtbaren inneren Lebens und den ihres sichtbaren äußeren Lebens, welches Zeichen und Werkzeug der innern Wirklichkeit ist.

Die innere Wirklichkeit läßt sich auf drei verschiedenen Ebenen in den Blick fassen: Die Kirche ist Sakrament der «innigsten Vereinigung mit Gott», dem Einen und Dreifaltigen; sie ist «das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk» (Kirche 1 und 4b) und «Sakrament... der Einheit der ganzen Menschheit» (Kirche 1).

Dieser dreifache Aspekt der innern trinitarisch-christlich-menschlichen Lebendigkeit und Einheit wird bezeichnet und bewirkt im sichtbaren Bereich der Kirche, die das «Sakrament der Einheit» ist, «das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen» (Liturgie 16).

Auch der Aspekt der sichtbaren Wirklichkeit läßt sich in verschiedenen Momenten, auf verschiedenen Ebenen in den Blick fassen: als das in den Christen zum Ausdruck gebrachte und damit personalisierte Leben; als kraft unmittelbar göttlichen Rechts begründete Objektivation, die weitergeführt wird in der Schrift und der Tradition in bezug auf den Glauben, in den Sakramenten in bezug auf die Heiligung und in der hierarchischen Verfassung der Kirche in bezug auf ihre Gesellschaftsgestalt und Regierung; als Objektivation kirchlichen Rechts, welche den Objektivationen göttlichen Rechts konkretere Gestalt gibt und zur Formulierung des Glaubens in «Bekenntnisformeln» und «Dogmen» führt, ferner zur konkreten Gestaltung der sakramentalen Zeichen und in bezug auf die konkrete Formulierung des Lebens in hierarchischer Gemeinschaft zur kanonischen Rechtsordnung, zu den «canones».

Die Sakramentalität der gesamten Kirche prägt sich besonders in ihren wirksamen Zeichen, den auf göttliche Einsetzung zurückgehenden Sakramenten aus. In ihnen erhält das übernatürliche trinitarisch-christliche Leben der Kirche besondere Ausdrucks- und Wirkkraft, und in ihnen kommt auch das sichtbare gesellschaftliche Leben der Kirche besonders intensiv zum Ausdruck, da sie ja «signa fidei» sind, von Gott eingesetzte Mit-

tel zur Heiligung und Vergemeinschaftung. Sie sind Inbegriffe alles dessen, was die Kirche ist.

Deswegen ist die kirchliche Objektivation oder Positivierung der Sakramente, wie sie im kirchlichen Recht und durch das kirchliche Recht geschieht, für die Kirche von ganz entscheidender Bedeutung. Diese Positivierung muß einerseits der von Gott eingestifteten Natur der Sakramente Rechnung tragen, die zum Erbgut der Offenbarung und Überlieferung gehören; andererseits muß sie bemüht sein, den pastoralen Erfordernissen zu entsprechen, da ja die Sakramente als Mittel zum Heil und somit als Mittel der Heilssorge eingesetzt wurden.

In der vorliegenden Nummer sucht unsere Zeitschrift sich an eben diesen Ort zu stellen. Sie will einige Überlegungen bieten, die auf Grund der Glaubens- oder Sakramentenlehre zu einem den Forderungen der heutigen Stunde gemäßen pastoralen Urteil beizutragen suchen und darum nach den Möglichkeiten der Positivierung im kanonischen Recht Ausschau halten.

In dieser allgemeinen Perspektive zeigt Garcia Barberena uns die Stellung der Sakramente in der kanonischen Gesetzgebung auf.

Da die kirchenrechtliche Thematik in bezug auf die Sakramente ungemein weit ist, wurden einzelne Punkte besonders ins Auge gefaßt: die Rechte des Getauften (Ter Reegen); der Spender der Firmung (Mostaza) und das Firmalter (Ruffini); die Unauflöslichkeit der Ehe (Huizing) und die bekenntnisverschiedene Ehe (Örsy). Noch mehr Beachtung findet das Weihesakrament: die Einheit des Priestertums, wie sie in der Konzelebration zum Ausdruck kommt (Falsini); die Einheit der universalen Sendung in der Vielfalt der kanonischen Sendungen (Jiménez-Urresti); die gemeinsame Seelsorgeplanung auf internationaler Ebene in den übernationalen Bischofskonferenzen (Klostermann); die Einheit der Ortskirche im Bischof (Corecco). Den Schluß bilden einige Überlegungen über das Leben des Priesters (Gastgeber) und des Diakons (Hornef) im Blick auf die Anforderungen, die der Sakramentendienst heute stellt.

Selbstverständlich mögen nicht wenige dieser Reflexionen und Aussagen diskutabel sein. Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag verantwortlich und bringt seine Überlegungen vor im Wunsch, den Lesern und der Kirchenrechtswissenschaft einen Dienst zu erweisen, und im festen Willen, sich treu an die grundlegenden theologischen Imperative und die Weisungen und Normen des Lehramtes zu halten.

Übersetzt von Dr. August Berz